



# Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des  
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 52.06  
01. Juli 2025

**77 Standesamt**

**Amtliche Bekanntmachungen**

- 78** Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Redling
- 79** Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 122 (SO Solarpark Renfting)
- 81** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Renfting“
- 83** Antragsfristen für Sitzungen

**Informationen aus dem Sitzungsdienst**

- 83** Stadtrat, Sitzung vom 05.05.2025
- 84** Bauausschuss, Sitzung vom 12.05.2025

**Informationen**

- 85** Bürgerinformation Kirchengaustritt
- 85** Personelles aus dem Rathaus
- 85** Blaualgen im Freudensee – Information zu aktuellem Stand
- 86** Erstes Rätinnentreffen in der ILE Abteiland:  
Frauen gestalten Kommunalpolitik aktiv mit
- 87** Die ILE Abteiland informiert:  
Tipps aus dem Handlungsfeld Energie –  
Kostenloses Energieberatungsangebot
- 87** ILE Abteiland: Einladung zum Informationsabend:  
Sonnenstrom von Dach und Balkon
- 88** Kreismusikschule Passau – Anmeldung für das neue Schuljahr
- 88** 30 Jahre Kindergarten Raßreuth – Tag der offenen Tür
- 88** vhs Hauzenberg – Kurse September

**89 Adressen & Öffnungszeiten**

## GEBURTEN

09.05.2025

Leon Knödlseeder  
Lisa-Maria Knödlseeder  
und  
Tobias Altenhofer,  
Hauzenberg

15.05.2025

Paul Anetzberger  
Christine Anetzberger  
und Michael Stockbauer  
Kramersdorf 18,  
Hauzenberg

16.05.2025

Josef Knödlseeder  
Eva und  
Michael Knödlseeder  
Petzenberg 11 A,  
Hauzenberg

16.05.2025

Maximilian Josef und  
Korbinian Erich Stoiber  
Johanna und  
Thomas Stoiber  
Langheinrichstraße 1 A,  
Hauzenberg

22.05.2025

Aaron Michael Meisinger  
Michaela und  
Andreas Meisinger  
Bahnhofstraße 17,  
Hauzenberg

23.05.2025

Fabian Ammerl  
Greta-Maria und  
Elias Ammerl  
Hopfgartenweg 25,  
Hauzenberg

28.05.2025

Victoria Sophia Lang  
Jessica und  
Patrick Lang  
Passauer Straße 14,  
Hauzenberg

28.05.2025

Ben Schwarz  
Jasmin und  
Daniel Schwarz  
Pisling 19 A,  
Hauzenberg

## BUND FÜRS LEBEN

21.05.2025

Lisa-Maria Reischl  
Pointweg 4,  
Hauzenberg und  
Emanuel Wiltschko  
Fritz-Weidinger-Straße 15,  
Hauzenberg

23.05.2025

Theresa Reichart und  
Armin Oberneder  
Steinbergstraße 49,  
Hauzenberg

24.05.2025

Lena Heim und  
Dominik Graml  
Kollersberg 11,  
Hauzenberg

28.05.2025

Jasmin Seidl und  
Michael Drexler  
Ringstraße 8,  
Hauzenberg

06.06.2025

Victoria Leitner  
Hofacker 10,  
Hauzenberg  
und  
Benedikt Schurm  
Röhrendobl 10,  
Hauzenberg

06.06.2025

Katharina Zillner und  
Josef Peter,  
Hauzenberg

**Bestattungsinstitut**  
**Raab**  
Hauzenberg  
Tel: (08586) 1424  
www.bestattungen-raab.de

*Am Ende  
der Reise  
gut ankommen !*  
*Familienunternehmen  
seit über 50 Jahren.*

**Naturfriedhof  
im Friedhof Hauzenberg**

Reden sie immer erst mit uns, egal um welchen Friedhof es geht.

Besucht uns bei  
facebook

### Wohn- und Geschäftshaus in guter Lage Hauzenbergs

- Gewerbe im EG mit ca. 90 m<sup>2</sup> + Nutzfläche und Parkplätze
- 2015 komplett sanierte Wohnung im OG/DG mit Balkon 125 m<sup>2</sup> (Elektro, Wasser, Abwasser. div. Fenster, Wohnraumlüftung neu)
- hochwertige Ausstattung; Garage und Stellplatz
- Ölzentralheizung von 2017; EA in Bearbeitung
- Voll unterkellert; Grundstück ca. 380 m<sup>2</sup>

**Kaufpreis: 390.000,- €**  
+ 1,785 % Käufercourtage inkl. gesetzl. MWST. von 19 %

**PILSL** KOMPETENT  
IMMOBILIEN DISKRET  
ZUVERLÄSSIG

PILSL Immobilien  
Stadionstr. 20  
94051 Hauzenberg

Telefon 08586 - 9796930  
Mobil 0170 - 6581775  
immobilien-pils@gmx.de

## WIR TRAUERN

**27.05.2025**  
Elisabeth Lang  
Granitstraße 42 A,  
Hauzenberg  
75 Jahre

**31.05.2025**  
Maria Anna Reiter  
Kusserstraße 14,  
Hauzenberg  
97 Jahre

**02.06.2025**  
Therese Fisch  
Thyrnauer Straße 28,  
Hauzenberg  
91 Jahre

### HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

## BEKANNTMACHUNGEN

### ERLASS EINER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG FÜR REDLING;

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Stadtrat hat am 06.05.2024 beschlossen, für Redling eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich umgrenzt den bereits bebauten Teil von Redling und bezieht Teilflächen der im Westen angrenzenden Grundstücke Flur-Nrn. 643/1 und 666 jeweils Gemarkung Oberdiendorf mit ein.

Das Verfahren zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung erfolgt nach § 13 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Satzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 08.07.2025 für die Dauer eines Monats bis einschl. 08.08.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Zi-Nr. 1.12, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, zur allgemeinen Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses aus. Mit Erscheinen des Amts-



blattes am 01.07.2025 wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([planenundbauen@hauzenberg.de](mailto:planenundbauen@hauzenberg.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können zusätzlich während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „[www.hauzenberg.de](http://www.hauzenberg.de)“ in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen – Bauleitplanung“ eingesehen bzw. zur Einsichtnahme heruntergeladen werden.

 **DIE SCHRANKHELDEN.DE®**

**MAßGEFERTIGT. EINZIGARTIG. ZEITLOS.**

Dein Raum. Deine Vision – Schränke perfekt auf Dich abgestimmt.



 Vereinbare gleich Deinen kostenfreien Beratungstermin!

**ODER KONTAKTIERE MICH**

+49 (0) 1515 988 763 2  
[josef.brunner@dieschrankhelden.de](mailto:josef.brunner@dieschrankhelden.de)





**Sauber g'spart!**

Mit 100% Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung.

**ESB**  
ENERGIE SÜDBAYERN

[esb.de](http://esb.de)

© Martin Bolle

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

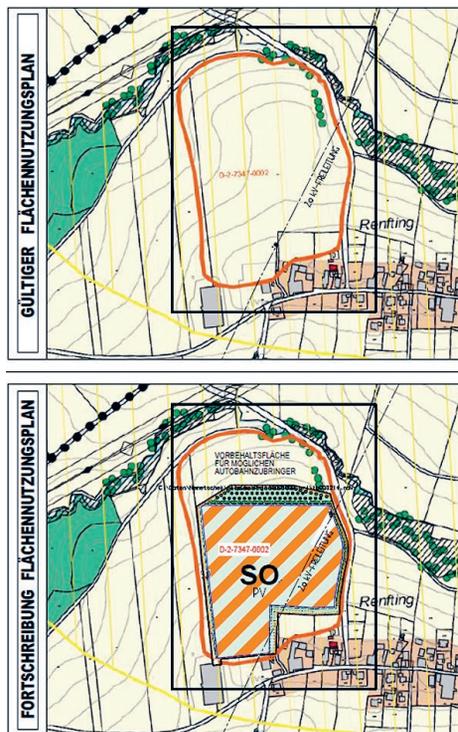
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 06.06.2025  
 Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 122 (SO SOLARPARK RENFTING)  
 Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 22.01.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks nordwestlich von Renfting den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Renfting“.



Mit der Bauleitplanung soll nordwestlich von Renfting die Voraussetzung für die Planung und Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1650 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 7,7 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 03.02.2025 das Deckblatt Nr. 122 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach

§ 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 08.07.2025 für die Dauer eines Monats bis einschl. 08.08.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (<https://www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung>) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

**Umweltbezogene Unterlagen:  
 Umweltbericht**

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 122 (SO Solarpark Renfting); mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter,

**Zur Verstärkung unseres Teams in Salzweg suchen wir ab sofort:**

- Reinigungskraft, 2 x wöchentlich m/w/d
- Fahrer m/w/d
- Hausmeister

Bei Interesse bitte melden unter: [info@haydn-oberneder.de](mailto:info@haydn-oberneder.de)



**akustikbau**  
 HAYDN + OBERNEDER

Waldstraße 22 94121 Salzweg  
**WWW.HAYDN-OBERNEDER.DE**

# 27grad

**Öffnungszeiten**  
 Waldweg 7 // Hauzenberg

DO 15:30 – 18:30 Uhr  
 FR 10:00 – 14:00 Uhr

**Rohkostöle.**  
 Bio und von Hand gemacht.

»» Vorbestellungen gerne telefonisch oder WhatsApp +49 179 2356346

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Modultische werden mit Rammfundamenten gesetzt, wodurch die Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Lediglich ein Trafogebäude sowie eine Speicheranlage sorgen für Neuversiegelung. Der intensiv landwirtschaftlich genutzte Boden steht nach wie vor der landwirtschaftlichen Weidenutzung zur Verfügung. Von einer geringen Erheblichkeit ist auszugehen.
Wasser	Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser wird dem Naturhaushalt wieder direkt zugeführt. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering einzustufen. Keine Oberflächengewässer. Das Gebiet befindet sich in keinem ausgewiesenen Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet.
Klima/Luft	Keine Reduktion der Kaltluftentstehung durch Versiegelung. Die Schadstoffbelastung durch Kraftfahrzeug-Verkehr ist als marginal zu betrachten. Positiv zu vermerken ist die Schaffung der geplanten Grünstrukturen an allen 4 Seiten. Insgesamt ist von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.
Pflanzen/Tiere	Bei der Ausweisung der neuen Baurechtsflächen kommt es nur marginal zu Versiegelung von unbefestigten Flächen (Rammstützen für die Modulkonstruktion, ein Trafogebäude, eine Speicheranlage, keine zusätzlichen Straßen). Da im Änderungsbereich keine schutzwürdigen Tiere und Pflanzen vorhanden sind, kann man davon ausgehen, dass die bestehende Flora und Fauna unberührt bleiben. Die Erheblichkeit der zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut können als gering bewertet werden.

Landschaft	Der Eingriff in das Landschaftsbild wird nicht wesentlich beeinträchtigt, da gleichzeitig durch grünordnerische Maßnahmen es zu einer Anreicherung mit naturnahen Strukturen kommt: im Norden starke Eingrünung mit Bäumen und Gehölzen; Gehölze an der Ostseite parallel zur kommunalen Straße. Die Auswirkungen können als geringe bis mittlere Erheblichkeit beurteilt werden.
Mensch/ Erholung	Durch die landwirtschaftliche Nutzung besteht eine Vorbelastung (Pflanzenschutzmittel). Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut als geringe Erheblichkeit zu beurteilen.
Kultur/ Sachgüter	Im Änderungsbereich sind keine Gebäude-Kulturgüter vorhanden. Hingegen ist im Änderungsbereich laut Flächennutzungsplan ein Bodendenkmal mit der Nummer D-2-7347-0002 eingetragen. In enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und dem Kreisarchäologen sind die Planung und später die Realisierung vorzunehmen. Unter Umständen kann die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage aus denkmalfachlicher Sicht zu einer besseren Erhaltung der Bodendenkmalsubstanz beitragen. Die Auswirkung auf das Schutzgut kann als hohe Erheblichkeit beurteilt werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle  
Keine Bedenken
- Bürgereinwand  
Verlust von ökologischer Ackerfläche; Einschränkung der landwirtschaftlichen Erzeugung
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald

- Eingrünung; Wechselwirkung zu anderen PV-Anlagen; starke Konzentration in diesem Gemeindebereich
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde  
Eingrünung; Wechselwirkung zu anderen PV-Anlagen; starke Konzentration in diesem Gemeindebereich
- Landesamt für Denkmalpflege  
Hinweis auf Bodendenkmal
- Landratsamt Passau, Abfallrecht  
Entsorgungsmaßnahmen
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung  
rechtlich  
Kein Überschwemmungsgebiet; Hinweis auf Rückbaumaßnahmen
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz  
Keine Bedenken.
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde  
Eingrünung bzw. Bepflanzung
- Landratsamt Passau, Wasserrecht  
Kein Wasserschutzgebiet  
Keine Bedenken – Altlasten; Aufschüttungen
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Keine Einwände
- Waldwasser – Wasserversorgung Bayerischer Wald  
Hinweis auf Wasserleitung der Waldwasser

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für



**Zahlen im Blick.**





**Menschen im Fokus.**

Seit 200 Jahren sind wir Möglichmacher für die Menschen in unserer Region.  
[sparkasse-passau.de/200](http://sparkasse-passau.de/200)

die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Datenschutz:

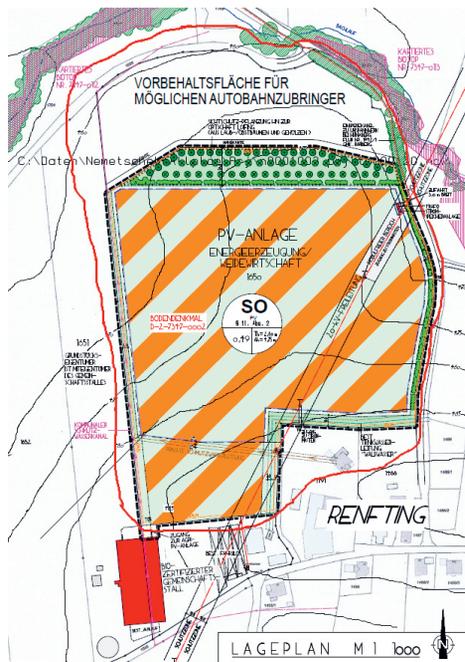
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 16.06.2025  
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

### AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK RENFTING“

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 22.01.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks nordwestlich von Renfting den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.



Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 122.

Mit der Bauleitplanung soll nordwestlich von Renfting die Voraussetzung für die Planung und Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1650 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 7,7 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bauausschuss am 17.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark

Renfting“ nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 08.07.2025 für die Dauer eines Monats bis einschl. 08.08.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen / Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

#### Umweltbezogene Unterlagen:

##### Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „SO Solarpark Renfting“; mit Darstellung der in einschlägigen Fach-

partner4tax.de



Holzinger  
Steuerberatung GmbH

Holzinger Steuerberatung GmbH  
Neuburger Str. 101, 94036 Passau  
T. +49 851 949 90-0  
E. wh@partner4tax.de

# E-Rechnungspflicht ab 2025

## Die Zukunft beginnt jetzt!

Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Wir unterstützen Sie gerne frühzeitig bei der Umstellung auf die elektronische Rechnung in Ihrem Unternehmen.

gesetze und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Modultische werden mit Rammfundamenten gesetzt, wodurch die Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Lediglich ein Trafogebäude sowie eine Speicheranlage sorgen für Neuversiegelung. Der intensiv landwirtschaftlich genutzte Boden steht nach wie vor der landwirtschaftlichen Weidenutzung zur Verfügung. Von einer geringen Erheblichkeit ist auszugehen.
Wasser	Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser wird dem Naturhaushalt wieder direkt zugeführt. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering einzustufen. Keine Oberflächengewässer. Das Gebiet befindet sich in keinem ausgewiesenen Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet.
Klima/Luft	Keine Reduktion der Kaltluftentstehung durch Versiegelung. Die Schadstoffbelastung durch Kraftfahrzeug-Verkehr ist als marginal zu betrachten. Positiv zu vermerken ist die Schaffung der geplanten Grünstrukturen an allen 4 Seiten. Insgesamt ist von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.
Pflanzen/Tiere	Bei der Ausweisung der neuen Baurechtsflächen kommt es nur marginal zu Versiegelung von unbefestigten Flächen (Rammstützen für die Modulkonstruktion, ein Trafogebäude, eine Speicheranlage, keine zusätzlichen Straßen). Da im Änderungsbereich keine schutzwürdigen Tiere und Pflanzen vorhanden sind, kann man

	davon ausgehen, dass die bestehende Flora und Fauna unberührt bleiben. Die Erheblichkeit der zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut können als gering bewertet werden.
Landschaft	Der Eingriff in das Landschaftsbild wird nicht wesentlich beeinträchtigt, da gleichzeitig durch grünordnerische Maßnahmen es zu einer Anreicherung mit naturnahen Strukturen kommt: im Norden starke Eingrünung mit Bäumen und Gehölzen; Gehölze an der Ostseite parallel zur kommunalen Straße. Die Auswirkungen können als geringe bis mittlere Erheblichkeit beurteilt werden.
Mensch/Erholung	Durch die landwirtschaftliche Nutzung besteht eine Vorbelastung (Pflanzenschutzmittel). Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut als geringe Erheblichkeit zu beurteilen.
Kultur/Sachgüter	Im Änderungsbereich sind keine Gebäude-Kulturgüter vorhanden. Hingegen ist im Änderungsbereich laut Flächennutzungsplan ein Bodendenkmal mit der Nummer D-2-7347-0002 eingetragen. In enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und dem Kreisarchäologen sind die Planung und später die Realisierung vorzunehmen. Unter Umständen kann die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage aus denkmalfachlicher Sicht zu einer besseren Erhaltung der Bodendenkmalsubstanz beitragen. Die Auswirkung auf das Schutzgut kann als hohe Erheblichkeit beurteilt werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle  
Keine Bedenken
- Bürgereinwand  
Verlust von ökologischer Ackerflä-

- che; Einschränkung der landwirtschaftlichen Erzeugung
  - Regionaler Planungsverband Donau-Wald  
Eingrünung; Wechselwirkung zu anderen PV-Anlagen; starke Konzentration in diesem Gemeindebereich
  - Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde  
Eingrünung; Wechselwirkung zu anderen PV-Anlagen; starke Konzentration in diesem Gemeindebereich
  - Landesamt für Denkmalpflege  
Hinweis auf Bodendenkmal
  - Landratsamt Passau, Abfallrecht Entsorgungsmaßnahmen
  - Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich  
Kein Überschwemmungsgebiet; Hinweis auf Rückbaumaßnahmen
  - Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz  
Keine Bedenken.
  - Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde  
Eingrünung bzw. Bepflanzung
  - Landratsamt Passau, Wasserrecht  
Kein Wasserschutzgebiet  
Keine Bedenken – Altlasten; Aufschüttungen
  - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Keine Einwände
  - Waldwasser – Wasserversorgung Bayerischer Wald  
Hinweis auf Wasserleitung der Waldwasser
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung

**Bestellhotline**  
08586 / 1260

**PREMIUM HEIZÖL AUS BAYERN!**

**EINFACH MAL IM LIEGEN VORSORGEN.**

Jetzt Vitatherm Premium Heizöl auf Vorrat bestellen.

**Ihr Vitatherm Partner:**  
**STADLER**  
Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.  
Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg  
www.brennstoffe-stadler.de

**vitatherm**

über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 16.06.2025  
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

#### **ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN**

- Am 14.07. für die Sitzung des Stadtrates am 28. Juli 2025
- Am 28.07. für die Sitzung des Bauausschusses am 11. August 2025

#### **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

## **INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST**

### **STADTRAT, SITZUNG VOM 05.05.2025**

#### **Dorferneuerung Jahrdorf; Vorstellung Planung und Durch- führungsbeschluss – einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat hat am 01.08.2022 die Durchführung einer einfachen Dorferneuerung beschlossen, die sich auf die Seitenbereiche der Ortsdurchfahrt Jahrdorf (Furtstraße) konzentriert. Es stehen in einer einfachen Dorferneuerung Fördermittel von max. 500.000 EUR zur Verfügung.

Zudem soll auch der Umgriff des alten Feuerwehrhauses einbezogen werden.

In den nachfolgenden Abstimmungsterminen mit dem Amt für Ländlichen Entwicklung wurde der Stadt Hauzenberg die Möglichkeit einer umfassende Dorferneuerung in Aussicht gestellt. Die förmliche Anordnung und Bildung einer Teilnehmergemeinschaft soll im Herbst 2025 erfolgen. Die bauliche Umsetzung soll in den Jahren 2026 – 2027 erfolgen.

Der Stadtrat beschloss den Einstieg in eine umfassende Dorferneuerung und befürwortete die vorgestellte Planung

#### **Kindergarten Germannsdorf; Vorstellung Entwurfsplanung und Beschluss – einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.09.2024 die Durchführung des Neubaus Kindergarten Germannsdorf beschlossen. Den Zuschlag für die Leistungsphasen 1 – 2 erhielt das Architekturbüro Feßl + Partner aus Hauzenberg.

Der Entwurf der Generalsanierung inklusive des Anbaus einer Mensa für die Grundschule wurde in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Die Weiterführung der Maßnahme auf der Basis der vorgestellten Planung sowie der Einstieg in das notwendige VgV-Verfahren wurde beschlossen.

#### **Grundschule Hauzenberg Mensa; Vorstellung Entwurfsplanung und Beschluss – einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.10.2024 die Durchführung der Errichtung einer Mensa für die Grundschule Hauzenberg beschlossen.

Den Zuschlag für die Leistungsphasen 1 – 2 erhielt das Büro Maier + Maier Architekten aus Vilshofen. Es wurde 2 Planungsvarianten vorgestellt: ein Anbau an die Grundschule Hauzenberg (Variante 1), sowie ein Anbau an die Mensa der Mittelschule (Variante 2).

Der Stadtrat beschloss die Weiterführung der Planung auf der Basis der Planungsvariante 1.

#### **Freiflächenphotovoltaikanlagen; Überarbeitung bzw. Ergänzung der Zulassungsgrundsätze, mehrheitlich beschlossen**

Für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen galten schon bisher folgende Grundsätze:

Vorzugsweise vorbelastete Flächen, maximal 2% der landwirtschaftlichen Fläche (entspricht 60 ha), Einzelvorhaben maximal 7 ha je Anlage, ausgenommen werden Schutzgebiete, Siedlungs- und Gewerbegebiete.

Im Zuge der Bearbeitung verschiedener Projekte ergab sich die Notwendigkeit, einzelne Punkte zu konkretisieren. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Definition der max. Gesamtfläche

- 60 ha Grenze wird inklusive Ausgleichsflächen gesehen.

Abstimmungsergebnis: 6:15

- 60 ha Grenze wird auf Grundlage der jeweiligen Baugrenzen (reine Modulfläche) ermittelt. Abstimmungsergebnis: 15:6

- In den 60 ha sind auch Verfahren eingeschlossen, welche vor Beschluss der Zulassungsgrundsätze bereits abgeschlossen oder im Verfahren waren.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Abstand zur Wohnbebauung:

— 200 m. Abstimmungsergebnis: 7:14

— 125 m. Abstimmungsergebnis: 19:2

Ermöglichung von 20% Bürgerbeteiligung (natürliche und juristische Personen). Abstimmungsergebnis: 6:15

**Ertüchtigung der Abwasserleitungen in Germannsdorf – Realisierung eines Misch- oder Trennsystems; Grundsatzentscheidung – einstimmig beschlossen**

Bei den Kamerabefahrungen 2021–2022 wurden Fehleinleitungen sowie Kanalschäden mit Fremdwassereintritten festgestellt. (Kanalnetz-Länge ca. 31.000 m) Zudem ist mit einer hydraulischen Überlastung des Kanalnetzes zu rechnen. Des Weiteren verlaufen einige Kanalstränge durch private Grundstücke ohne dienliche Sicherung.

Da die Planungen für die Dorferneuerung in Germannsdorf (Ortsdurchfahrt) voraussichtlich noch 2025 begonnen werden, sollen im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme auch die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ertüchtigt werden.

Es stehen drei Varianten mit einer groben Kostenschätzung zur Auswahl.

Bei der Kostenschätzung ist man davon ausgegangen, dass alle Kanalstränge erneuert werden.

Der Stadtrat beschloss die Ertüchtigung des Kanalnetzes im Bereich Germannsdorf. In der Hauptstraße soll ein Mischwassersystem Grundlage der Entwässerung sein.

**BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 12.05.2025**

**Änderung des Bebauungsplanes „WA Schröck“ mit Deckblatt Nr. 2; Abwägungen und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat hat am 04.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Schröck“ mit Deckblatt Nr. 2 zu erweitern.

Mit der Bauleitplanung sollen die Flurnrn. 718/6, 718/7 und 718/5 jeweils Gemarkung Jahrdorf

in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden, um dort jeweils ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung stellten die Fachstellen fest, dass das Grundstück Flur-Nr. 718/5 Gem. Jahrdorf von Starkregenereignissen betroffen ist, weshalb nun die Baugrenzen auf dieser Parzelle gänzlich entfernt werden.

Die Öffentliche Auslegung erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 04.03.2025 in der Zeit von 12.03.2025 bis 14.04.2025, die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange mit Schreiben/Email vom 14.03.2025 bis 16.04.2025.

Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss Bebauungsplan „WA Schröck“ mit Deckblatt Nr. 2 als Satzung.

**Änderung des Bebauungsplanes „GI Jahrdorf“, mit Deckblatt Nr. 13; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat hat am 11.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 13 zu ändern.

Beabsichtigt ist für das Grundstück Flur Nr. 293/2 Gemarkung Jahrdorf die Voraussetzungen für die Nutzungsänderung der bestehenden Ausstellungsflächen in Flächen für Fitness und Bewegung zu schaffen. Für diese geplante Maßnahme bedarf es einer Bebauungsplanänderung, insbesondere ist die Art der baulichen Nutzung zu ergänzen, da Anlagen für sportliche Zwecke nach aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan nicht zulässig sind.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 04.03.2025 in der Zeit vom 12.03.2025 bis 14.04.2025, die Fachstellenbeteiligung mit Schreiben/Email vom 14.03.2025 in der Zeit bis 16.04.2025.

Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 13 als Satzung.

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“;**

**Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat hat am 30.05.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks südwestlich von Glotzing den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 116 liegt bereits die fiktive Erteilung der Genehmigung vor. Mit der Bauleitplanung soll südwestlich von Glotzing die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 811 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 2,7 ha.

Die erneute Auslegung erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 04.03.2025 in der Zeit von 12.03.2025 bis 28.03.2025, die erneute Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange mit Schreiben/Email vom 14.03.2025 bis 31.03.2025.

Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“ als Satzung. Die Kosten trägt der Vorhabens-träger.

**Neubau Feuerwehrrätehaus Raßberg - Vergabe Trockenbauarbeiten – einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2023 die Erweiterung des Feuerwehrraumes der Feuerwehr Raßberg durch den Neubau einer Fahrzeughalle und diversen Nebenräumen beschlossen.

Für die Baumaßnahme wurde eine staatliche Förderung von gesamt 254.000,00 € festgesetzt.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden nun die Trockenbauarbeiten ausgeschrieben.

Die Angebotseinholung erfolgte über die Plattform des Bayerischen Staatsanzeiger eservices durch eine beschränkte Aus-

schreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 5 Firmen zur Angebotserstellung zur Verfügung gestellt.

Der Bauausschuss beschloss die Vergabe der Trockenbauarbeiten zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Raßberg an die Firma Höpfl Trockenbau aus Hutthurm in Höhe von brutto 42.661,50 €.

Stadt Hauzenberg, 20.06.2025  
Gudrun Donaubauber, 1. Bürgermeisterin

## INFORMATIONEN

### BÜRGERINFORMATION KIRCHENAustrITT

**Warnung vor der Firma 36Media GmbH**  
Die Firma 36Media GmbH bietet auf ihrer Website [www.kircheaustreten.de](http://www.kircheaustreten.de) kostenpflichtige „Dienstleistungen“ zum Kirchenaustritt für 34,95 € an.

#### Wichtig zu wissen:

**Ein über diese Website erklärter Kirchenaustritt hat keinerlei rechtliche Wirkung!**

Den betroffenen Bürgern ist zu raten, den Vertrag nach Möglichkeit zu widerrufen und die Rechnung nicht zu bezahlen! Eine Anzeige bei der Polizei ist ebenfalls hilfreich.

Der Austritt muss in Deutschland persönlich zur Niederschrift beim zuständigen Standesamt erfolgen. Nur dort wird der Austritt wirksam.

**Tipp:** Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Gemeinde oder auf der Website Ihres Standesamts, um unnötige Kosten und rechtliche Probleme zu vermeiden.

#### Ansprechpartner:

Tina Risinger, Tel. 08586-3064

[tina.risinger@hauzenberg.de](mailto:tina.risinger@hauzenberg.de)

Nadine Anetzberger, Tel. 08586-3062

[nadine.anezberger@hauzenberg.de](mailto:nadine.anezberger@hauzenberg.de)

## PERSONELLES AUS DEM RATHAUS

Seit 1. Juli verstärkt nun Katrin Fisch die Abteilung Tourismus und Wirtschaft im Rathaus, die aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Studiums in diesem Bereich das Team perfekt ergänzt. Ihre Aufgaben werden vor allem darin bestehen, innovative Lösungen zur Förderung unseres regionalen Tourismus zu entwickeln, kreative Marketingstrategien umzusetzen und Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung voranzutreiben.

Die Organisation und Betreuung von Veranstaltungen und Festen wird ebenfalls zu ihren Aufgaben gehören. Mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz wollen wir gemeinsam die Attraktivität unserer Gemeinde weiter steigern.

Im Namen der Stadt Hauzenberg begrüßte 1. Bürgermeisterin Gudrun Donaubauber Katrin Fisch recht herzlich und wünscht ihr viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Tätigkeit im Rathaus!



vorne v. li.:  
Theresa Lenz  
(Wirtschaftsförderung),  
Katrin Fisch,  
1. Bürgermeisterin  
Gudrun Donaubauber  
hinten v. li.:  
Centa Allmannsberger  
(Leitung Tourismus),  
Michael Böhmisch  
(Personalrat),  
Daniel Anetzberger  
(Personalverwaltung)

## BLAUALGEN IM FREUDENSEE – INFORMATION ZU AKTUELLEM STAND

Die Stadt Hauzenberg informiert die Öffentlichkeit darüber, dass es im Freudensee immer wieder zu einer Badewarnung aufgrund vermehrter Blaualgenbildung kommt.

Dennoch ist das Baden im See dabei nicht grundsätzlich verboten, sondern weiterhin erlaubt und auch möglich – unter Beachtung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen.

Bei einer Badewarnung handelt es sich nicht um ein Badeverbot, sondern um eine vorsorgliche Information der Bevölkerung, dass sich hohe Konzentrationen von Blaualgen (auch Cyanobakterien genannt) im Wasser befinden könnten. Die Warnung erfolgt auf Basis regelmäßiger Sichtkontrollen und Wasseranalysen.



Die Stadt weist darauf hin, dass sichtbar trübes Wasser mit grünlich-bläulichem Schleier, Schlieren oder Algenteppichen gemieden werden sollte. Besonders Kinder oder empfindliche Personen sollten in solchen Bereichen nicht baden oder vom Wasser trinken. Blaualgen sind keine echten Algen, sondern Bakterien, die bei warmem Wetter und geringer Wasserzirkulation voranzutreiben.

kulation vermehrt auftreten können und in Deutschland seit vielen Jahren ein großes Problem darstellen. Bei Kontakt mit der Haut können Reizungen, allergische Reaktionen oder Hautausschläge hervorgerufen werden. Wird belastetes Wasser verschluckt, kann es zu Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit oder Fieber kommen.

Vor allem wird eine Badewarnung aber ausgesprochen, weil es durch die verringerte Sichttiefe zu einer erschwerten Rettung im Notfall kommen könnte. Derzeit beträgt die Sichttiefe 0,75 m. Ab 1,00 m Sichttiefe wird die Badewarnung unabhängig von der Konzentration von Blaualgen sofort aufgehoben.

In der Stadtverwaltung laufen die Untersuchungen auf Hochtouren, um zu klären, wodurch die voranschreitende Bildung von Blaualgen verursacht wird. Hier wird in verschiedene Richtungen geprüft, welche Einflüsse hier zusammenwirken. So wird neben den Überprüfungen durch das Gesundheitsamt auch durch die städtische Kläranlage in regelmäßigen Abständen eine Wasserprobe entnommen. Weiterhin werden Informationen zu Einhaltung der Gewässerrandstreifen, Effekte der umliegenden Landwirtschaft, Zulauf, Einleitungen und Fischbestand eingeholt.

Eine „Sofortmaßnahme“ kann es derzeit leider nicht geben, weil vor Ergreifen einer Maßnahme final geklärt werden muss, ob diese einen Erfolg verspricht.

Das Wasser am Freudensee wird weiterhin regelmäßig kontrolliert. Über den aktuellen Status informiert die Stadt Hauzenberg unverzüglich auf sozialen Medien sowie der Stadt-App.

Die Stadt Hauzenberg bittet alle Besucherinnen und Besucher des Freudensees um verantwortungsbewusstes Verhalten und dankt für das Verständnis.

Stadt Hauzenberg, 20.06.2025  
Abteilung für Tourismus und Wirtschaftsförderung



**ERSTES RÄTINNENTREFFEN IN  
DER ILE ABTEILAND: FRAUEN  
GESTALTEN KOMMUNALPOLITIK  
AKTIV MIT**

Unter dem Motto „Frauen vernetzen sich – Frauen bewegen was“ fand kürzlich das erste interkommunale Treffen von Gemeinderätinnen der ILE Abteiland im Rathaus Neureichenau statt. Initiiert wurde der Austausch durch die Waldkirchener Stadträtinnen Uli Bogner und Renate Cerny – angestoßen durch eine Veranstaltung am Weltfrauentag im HNKKJ Waldkirchen.

**Stimmen aus der Praxis: Politik  
mitgestalten – trotz Herausforderungen**

In einer offenen Vorstellungsrunde berichteten viele Mandatsträgerinnen von ihrem Weg in die Kommunalpolitik. Mehrfach wurde betont, dass das politische Engagement – etwa in den Ausschüssen für Finanzen, Bau, Kultur oder Soziales – mit hoher Verantwortung verbunden sei. Die Erfahrung eint viele: Politik ist lernbar, aber sie braucht Mut, Rückhalt – und Vernetzung. Der Wunsch nach mehr weiblicher Beteiligung in den Gemeinderäten ist dabei ein

zentrales Anliegen. Denn mit einem Frauenanteil von nur 15,4 Prozent ist die politische Vertretung in der ILE Abteiland noch weit von einem ausgewogenen Verhältnis entfernt.

**„Bavaria ruft“ – Frauen ermutigen,  
Politik mitzugestalten**

Ein Impuls kam von Bürgermeisterin Gudrun Donaubaue, die die parteiübergreifende Initiative „Bavaria ruft“ vorstellte – ein Projekt von Landtagspräsidentin Ilse Aigner mit Unterstützung von Ulrike Scharf, Katharina Schulze und weiteren Politikerinnen. Ziel ist es, Frauen für politische Ämter zu begeistern und ihnen zu zeigen, wie kommunales Engagement konkret Wirkung entfalten kann.

„Wir brauchen mehr Frauen in den Gremien – nicht weil es modern ist, sondern weil es unsere Gemeinden besser macht“, betonte Donaubaue. Eine erste Veranstaltung im Rahmen der Kampagne ist für Juli 2025 in Hauzenberg geplant. Hier sollen anhand realer Beispiele – wie dem Ausbau eines Kindergartens – politische Entscheidungen nachvollziehbar gemacht werden.

**Wie geht es weiter?**

Die Teilnehmerinnen waren sich einig: Der Austausch soll keine einmalige Sache bleiben. Noch vor den Sommerferien ist ein weiteres Treffen geplant. Die Idee: Jede bringt eine interessierte Frau aus ihrem Umfeld mit, um potenzielle Nachfolgerinnen zu gewinnen



v.l.n.re.: Adolf Barth (Bgm Breitenberg), Patricia Leitner (Hauzenberg), Anna Draxinger (Jandelsbrunn), Susanne Denk-Angerer (Neureichenau), Gudrun Donaubaue (Bgm Hauzenberg), Sonja Kozeny (Waldkirchen), Gabriele Muntenbruch (Breitenberg), Kristina Urmann (Bgm Neureichenau), Petra Uhrmann-Weidinger (Breitenberg), Uli Bogner (Waldkirchen), Petra Stögbauer (Neureichenau), Karolina Heckenlauer (Hauzenberg), Maria Binder (Waldkirchen), Heinz Pollak (Bgm Waldkirchen); Foto: © ILE Abteiland

## **DIE ILE ABTEILAND INFORMIERT TIPPS AUS DEM HANDLUNGS- FELD ENERGIE – KOSTENLOSES ENERGIEBERATUNGSANGEBOT**

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine kostenlose Energieberatung bietet die ILE Abteiland Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Termine in Beratungsstellen in der Region an.

Anmeldung: Zur einfacheren Koordination ist eine Anmeldung vorab beim Energiemanager der ILE Abteiland, Matthias Obermeier unter 08582-9797090, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 40 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

### **Energiesparen im Sommer**

Energiesparen senkt dauerhaft die Verbrauchskosten, was einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, aber auch Ihren Geldbeutel entlasten kann. Zudem können umgesetzte Maßnahmen zu einer Erhöhung der thermischen Behaglichkeit und somit zu einem angenehmeren Wohnkomfort führen. Nachfolgend sind nützliche Tipps, um insbesondere im Sommer Energie zu sparen.

#### **1. Mehr Geld für die Urlaubskasse –**

##### **Schicken Sie Ihre Stromfresser in den Urlaub**

Gönnen Sie Ihren Elektro-Geräten auch eine Urlaubspause. Trennen Sie alle elektrischen Geräte komplett vom Stromnetz – Ihre Urlaubskasse wird sich freuen. Viele neue Geräte, auch Waschmaschinen, sind immer im Stand-by-Betrieb, obwohl man glaubt, sie seien AUS. Eine schaltbare Steckdosenleiste erspart das Aus- und Einstecken der Netzteile. Ein Schalter hilft Ihnen wirkungsvoll beim Bessparen Ihrer Urlaubskasse. Der Tipp lässt sich auch gut das ganze übrige Jahr umsetzen.

#### **2. Sommerlicher Wärmeschutz –**

##### **Außenliegender Sonnenschutz**

Es ist Sommer und die Sonnenstrahlen lachen über die Fenster in das Gebäude hi-

nein. Doch innerhalb der vier Wände wird es immer wärmer und das Wohlbefinden verringert sich mit steigender Temperatur. Um eine Überhitzung der Räume zu vermeiden, bietet es sich unter anderem an, außenliegende Sonnenschutzvorrichtungen – besonders bei gegen Süden orientierte Fenstern – einzubauen oder zu er-tüchtigen. Dies verringert den Wärmeeintrag am Fenster und leistet einen wirksamen Hitzeschutz. Zur Nachtauskühlung bietet sich zudem Stoßlüften in den frühen Morgenstunden an.

#### **3. Kühlgeräte effizient betreiben**

Stellen Sie Ihren Kühlschrank auf etwa 7 °C und den Gefrierschrank auf -18 °C ein. Halten Sie die Türen der Kühlgeräte möglichst kurz offen und lassen Sie warme Speisen vor dem Einräumen abkühlen. Wenn im Kühlgerät Eis und Frost entsteht, sollten Sie diese abtauen. Achten Sie ebenfalls darauf, dass die Türdichtungen intakt bleiben. Beim Neukauf lohnt sich ein Gerät mit hoher Energieeffizienzklasse. Jede dieser Maßnahmen kann Energie einsparen, ohne die Lagerung zu beeinträchtigen.

#### **Förderratgeber – Schon gewusst?**

Für den sommerlichen Wärmeschutz wird der Einbau oder Ersatz von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit Tageslichtoptimierung gefördert. Der Grundfördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Kosten. Wird die Maßnahme im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) umgesetzt, erhöht sich die Förderung um weitere 5 % auf insgesamt 20 %.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter

[www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Wohngebaeude/energieberatung\\_wohngebaeude\\_node](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node)



## **EINLADUNG ZUM INFORMATIONENABEND: SONNENSTROM VON DACH UND BALKON**



Foto: Johannes Bodensteiner/TFZ

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Photovoltaik spielt eine immer größere Rolle in unserer Energieversorgung – allein 2024 wurde in Deutschland so viel PV-Leistung installiert wie nie zuvor. Auch für Privathaushalte wird es zunehmend wichtig, sich mit den Möglichkeiten der eigenen Stromerzeugung auseinanderzusetzen. Deshalb laden wir Sie herzlich ein zum kostenfreien Workshop

**„Sonnenstrom von Dach und Balkon“**  
mit Referent Daniel Eisel von LandSchafftEnergie.

**Wann?** Mittwoch, 30. Juli 2025,  
Beginn um 18:00 Uhr (Dauer ca. 1 Std.)

**Wo?** Neues Rathaus Jandelsbrunn,  
Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn

Erfahren Sie, wie Sie mit einer eigenen Photovoltaikanlage – sei es auf dem Dach oder mit kleinen Modulen am Balkon – aktiv zur Energiewende beitragen und gleichzeitig Ihre Stromkosten senken können. Herr Eisel vermittelt praxisnah die Grundlagen privater PV-Anlagen und geht unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Welche Rolle spielt die Dachausrichtung?
  - Mit welchen Investitionskosten ist zu rechnen?
  - Was ist rechtlich zu beachten?
  - Wie sinnvoll ist ein Batteriespeicher?
- Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich und stellen Sie Ihre Fragen – wir freuen uns auf Ihren Besuch! Es ist keine Anmeldung erforderlich.

**WAS DIE KREISMUSIKSCHULE  
BIETET –  
ANMELDEN FÜR DAS NEUE  
SCHULJAHR**

Zweigstelle Hauzenberg. Im September 2025 beginnt ein neues Kreismusikschuljahr für alle Fächer. Der Unterricht startet nach den Sommerferien. Neuanmeldungen sind ab sofort möglich. Das Unterrichtsangebot umfasst Basis- und instrumentale und vokale Hauptfächer. Zu den Basisfächern gehören die Musikalische Früherziehung für 4-6jährige Kinder und die Musikalische Grundausbildung für Kinder in der 1. und 2. Grundschulklasse. Zu den Hauptfächern zählen Klavier, Keyboard, Streichinstrumente, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Blechblasinstrumente, Akkordeon, Steirische Harmonika, Hackbrett, Zither, Schlagzeug und Gesang/Stimmbildung. Der Hauptfachunterricht wird durch ein vielfältiges Angebot an kostenlosen Ergänzungsfächern für Ensemblespiel und für die theoretische Vorbereitung zu den freiwilligen Leistungsprüfungen ergänzt.

Der Unterricht an der Zweigstelle Hauzenberg findet in der Stadt Hauzenberg und im Einzugsgebiet von Hauzenberg statt.

Zur Förderung der Blasmusik und der Blaskapellen erhält jeder Schüler, der ein blaskapellentaugliches Instrument (ausgenommen Schlagzeug) an der Kreismusikschule als Anfänger neu erlernt mit dem Ziel, in einer Blaskapelle im Landkreis Passau mitzuwirken, für die ersten beiden Unterrichtsjahre einen Zuschuss aus Mitteln der Sparkassenstiftung. Zuschussanträge können in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule telefonisch angefordert oder über die Homepage ausgedruckt werden.

Die Kreismusikschule verfügt auch über Mietinstrumente und gewährt Familien- und auf Antrag Sozialermäßigung. Bildungsgutscheine nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sind anrechenbar.

Anmelden und informieren können Sie sich online über unsere Homepage:  
[www.landkreis-passau.de/musikschule](http://www.landkreis-passau.de/musikschule)  
Unsere Kontaktdaten lauten:  
Tel.: 0851 397-2622  
Fax: 0851 397-902909,  
Mail: [musikschule@landkreis-passau.de](mailto:musikschule@landkreis-passau.de),  
Adresse: Kreismusikschule,  
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg.  
Weitere Informationen gibt es bei der örtlichen Zweigstellenleiterin  
Karin Siegmann unter  
Tel. (Zweigstellenbüro) 08586-91047  
mit Anrufbeantworter und garantiertem Rückruf.

- 02.09. **Seniorentanz**  
Di, 14:30 – 16:00 Uhr, 11 ×
- 02.09. **Seniorentanz**  
Di, 16:30 – 18:00 Uhr, 11 ×
- 12.09. **Stärken und Potential bei sich und anderen erkennen – Vortrag**  
Fr, 18:30 - 20:00 Uhr, 1 ×

Info und Anmeldung gerne unter  
Tel. 08586 5798 –vhs Außenstelle  
Hauzenberg, Astrid Veit – oder per  
E-Mail:

[info-hauzenberg@vhs-passau.de](mailto:info-hauzenberg@vhs-passau.de)

Die genaue Kursbeschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage:

[www.vhs-passau.de](http://www.vhs-passau.de)

FEIERT MIT UNS

**30 Jahre  
Kindergarten  
Raßreuth**

TAG DER OFFENEN  
TÜR

**SAMSTAG  
05. JULI 2025**

Von 14:00 bis 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!  
Mit Hüpfburg, Karussell und Aktionen für Kinder!  
Um 15:00 Uhr Theateraufführung  
unserer Kindergartenkinder mit Martin Göth

Wir freuen uns auf Euer kommen!

Entwurf des Kindergartens  
Zeitungsartikel vom 05. Juli 1995

**A AOK**

Posthalterweg 7  
 Telefon: 08586/9687-18  
 Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr  
 Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr  
 Do: 8.30 – 17.30 Uhr

**B BAUHOF JAHRDORF**

Industriestraße 9  
 Telefon: 08586/3055  
 Telefax: 08586/30-155  
 Wasserwart: 0171/7374332

**BAYERISCHES ROTES KREUZ**

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf  
 • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse  
 jeden letzten Samstag im Monat  
 Florianstraße 5  
 Telefon: 08586/970-93  
 Mobil: 0176/10222044

**BERATUNGS- UND  
 BEGEGNUNGSTERMIN DER  
 BAYER. BLINDEN- UND  
 SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat  
 ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner  
 Leitung: Egid Mühlberger  
 Telefon: 08584/638

**BRENNPUNKT –  
 OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3  
 Leitung: Jugendpflegerin  
 Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707  
 Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre  
 von 15:30 – 19:00 Uhr  
 Mi: offener Jugendtreff für alle  
 Jugendliche ab 12 Jahre  
 von 15:30 – 20:00 Uhr

**C CARITAS**

Eckhofkeller 6  
 Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen  
 auf Rädern • Kranken-Pflegekurse  
 Telefon: 08586/976033-31  
 Fachstelle für pflegende Angehörige:  
 Beratung und Entlastung Pflegenden  
 Telefon: 08586/976033-35  
 Tagesbetreuung  
 Telefon 08586/976033-60  
 Allgemeine Sozialberatung  
 Telefon 0851/5018-109

**F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST  
 DIÖZESE PASSAU**

Leitung Maria Eder  
 Tel. 08592/1888  
 Mobil: 0160/4532412

**H HALLENBAD HAUZENBERG  
 (ECKMÜHLSTR. 28)**

Das Hallenbad ist während der  
 Sommermonate geschlossen

**K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/**

Bahnhofstraße 18  
 Mo-Do: 07:30 – 12:00 Uhr  
 13:00 – 15:30 Uhr  
 Fr: 07:30 – 11:30 Uhr  
 Tel: 0851/397-4722

**KREISMUSIKSCHULE**

Telefon: 08586/91047

**P POLIZEIINSPEKTION**

Langfeld 1  
 (Gewerbegebiet Eben)  
 Telefon: 08586/96050

**POSTAGENTUR – FILIALE  
 HAUZENBERG**

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4  
 Mo-Fr: 08:00 – 18.00 Uhr  
 Sa: 07:30 – 13:00 Uhr  
 Telefon: 08586/97626614

**R RATHAUS HAUZENBERG**

Marktplatz 10  
 Tel.: 08586/30-0,  
 Fax: 08586/30-120  
 E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

**Neue Öffnungszeiten:**

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
 Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr  
 Mi + Fr nachmittags geschlossen

**S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG**

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080  
 Mo 16:00 – 18:30 Uhr  
 Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr  
 Sa 10:00 – 11:30 Uhr  
 E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

**T TÜV-PRÜFSTELLE**

Fritz-Weidinger-Straße 38  
 Mi+Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr  
 Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16.00 Uhr  
 Telefon: 08586/91557

**W WERTSTOFFHOF**

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408  
 geänderte Öffnungszeiten ab 01. April  
 Di, Mi + Fr 09:00 – 17:00 Uhr,  
 Sa: 09:00 – 14:00 Uhr

**WOCHENMARKT**

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr  
 Zentrum Hauzenberg

**BERATUNG FÜR WALDBESITZER**

Förster Florian Hofinger  
 Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,  
 Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02  
 Außerhalb der Sprechzeiten  
 telefonisch 08586/3090 oder  
 Mobil +49(0)162/1316070

**SPRECHTAGE IM RATHAUS,**

Bis auf weiteres finden keine Sprech-  
 tage im Rathaus statt. In dringenden  
 Fällen können Sie folgende Einrichtun-  
 gen telefonisch erreichen:

**GESUNDHEITSAMT PASSAU –  
 SOZIALER BERATUNGSDIENST**

Tel. 0851/397-800 oder -841

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-  
 HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN  
 MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 0851/949 94-710